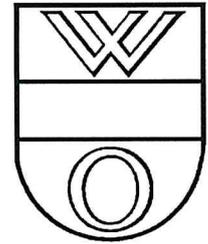


Amtsblatt
der
Stadt Olfen

Nr. 17/2020
vom 24.09.2020



Herausgeber:
Der Bürgermeister der Stadt Olfen

Vertrieb:

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist im Internet unter www.olfen.de einsehbar.
Einzellieferung erfolgt durch die Stadt Olfen, Kirchstraße 5, 59399 Olfen, Tel. 02595/389-0 gegen pauschale Portokostenerstattung (zzt. 1,00 EUR pro Einzellieferung).
Laufender Bezug per E-Mail ist kostenlos, der Bezug als Druckstück im Jahresabonnement ist gegen ein Entgelt von 15,00 EUR möglich; Abbestellungen müssen bis spätestens 30.11. eines Jahres bei der Stadtverwaltung vorliegen.

Amtliches
Mitteilungsblatt
der Stadt Olfen

Nr.	Inhalt
1.	Bekanntmachung der 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 44 "Freizeitanlage Naturerlebnisbad Olfen"
2.	Bekanntmachung der 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Olfen
3.	Bekanntmachung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41 "Gewerbegebiet Olfen Ost"
4.	Bekanntmachung der 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Olfen "Olfener Heide I"
5.	Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 50 "Olfener Heide I"
6.	Bekanntmachung über die Abräumung abgelaufener Gräber
7.	Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Olfen am 13.09.2020
8.	Bekanntmachung des Ergebnisses der Ratswahl der Stadt Olfen am 13.09.2020
9.	Bekanntmachung über die Offenlegung bei Liegenschaftsvermessungen – Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen

Hinweis:

Diese Bekanntmachung gilt als Bekanntmachung im Sinne der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Olfen.

Stadt Olfen

Bekanntmachung
1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 44 „Freizeitanlage
Naturerlebnisbad Olfen“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Stadt Olfen beabsichtigt, die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44 „Freizeitanlage Naturerlebnisbad Olfen“ durchzuführen. Das Plangebiet umfasst Teilbereiche des Naturbads und dessen Umfeld und ist in der beiliegenden Übersichtskarte durch Umrandung gekennzeichnet.

Ziel der Änderung des Bebauungsplans ist die Umsetzung der Ziele der städtebaulichen Rahmenplanung „Olfener Westen“ Hierzu soll das bislang im Bebauungsplan vorgesehene aber nicht umgesetzte Camping- und Wochenendhausgebiet zugunsten eines Wohnmobilstellplatzes sowie eines Hotelstandortes aufgegeben werden. Ein Teil des Plangebiets soll aufgehoben werden.

Der Bau- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Olfen hat in seiner Sitzung am 25.08.2020 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Hierzu liegt der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44 mit der Begründung in der Zeit vom

05.10.2020 bis einschließlich 06.11.2020
im Rathaus der Stadt Olfen, Kirchstraße 5,
Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt,
Zimmer 31 (3. Etage)

während der allgemeinen Dienstzeiten

montags – freitags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr sowie
montags, dienstags und donnerstags von 14.00 – 16.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Sämtliche Planunterlagen können ab dem 05.10.2020 auch auf der Webseite der Stadt Olfen (www.olfen.de → Wirtschaft und Bauen → Öffentlichkeitsbeteiligung) eingesehen werden.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wird empfohlen, bevorzugt die Online-Auslegung der Planunterlagen zu nutzen. Sollte eine persönliche Einsichtnahme der Unterlagen im Rathaus gewünscht sein, wird darum gebeten vorab einen Termin unter der Telefonnummer 02595 / 389-162 zu vereinbaren.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Es können Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an schmalenbeck@olfen.de abgegeben werden.

Olfen, 03.09.2020



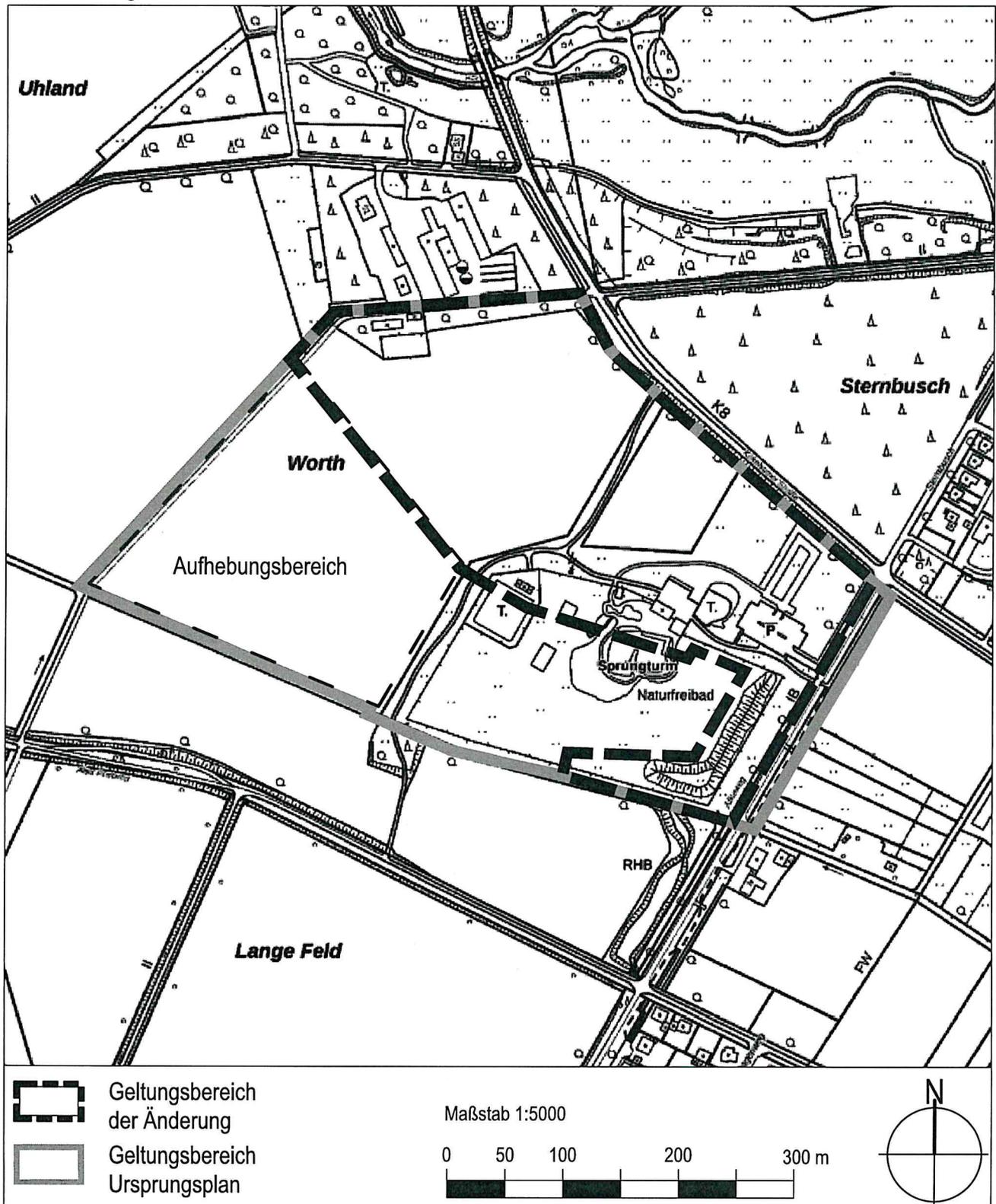
Wilhelm Sendermann
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 44

1. Änderung und Teilaufhebung

"Freizeitanlage Naturerlebnisbad Olfen"

Änderungsbereich



Stadt Olfen

Bekanntmachung
17. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Olfen

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Stadt Olfen beabsichtigt, die 17. Änderung des Flächennutzungsplans durchzuführen. Das Plangebiet umfasst Teilbereiche des Naturbads und dessen Umfeld und ist in der beiliegenden Übersichtskarte durch Umrandung gekennzeichnet.

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplans ist die Umsetzung der Ziele der städtebaulichen Rahmenplanung „Olfener Westen“. Hierzu soll das bislang im Flächennutzungsplan vorgesehene aber nicht umgesetzte Camping- und Wochenendhausgebiet zugunsten eines Wohnmobilstellplatzes sowie eines Hotelstandortes aufgegeben werden.

Der Bau- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Olfen hat in seiner Sitzung am 25.08.2020 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Hierzu liegt der Vorentwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung in der Zeit vom

05.10.2020 bis einschließlich 06.11.2020
im Rathaus der Stadt Olfen, Kirchstraße 5,
Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt,
Zimmer 31 (3. Etage)

während der allgemeinen Dienstzeiten

montags – freitags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr sowie
montags, dienstags und donnerstags von 14.00 – 16.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Sämtliche Planunterlagen können ab dem 05.10.2020 auch auf der Webseite der Stadt Olfen (www.olfen.de → Wirtschaft und Bauen → Öffentlichkeitsbeteiligung) eingesehen werden.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wird empfohlen, bevorzugt die Online-Auslegung der Planunterlagen zu nutzen. Sollte eine persönliche Einsichtnahme der Unterlagen im Rathaus gewünscht sein, wird darum gebeten vorab einen Termin unter der Telefonnummer 02595 / 389-162 zu vereinbaren.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Es können Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an schmalenbeck@olfen.de abgegeben werden.

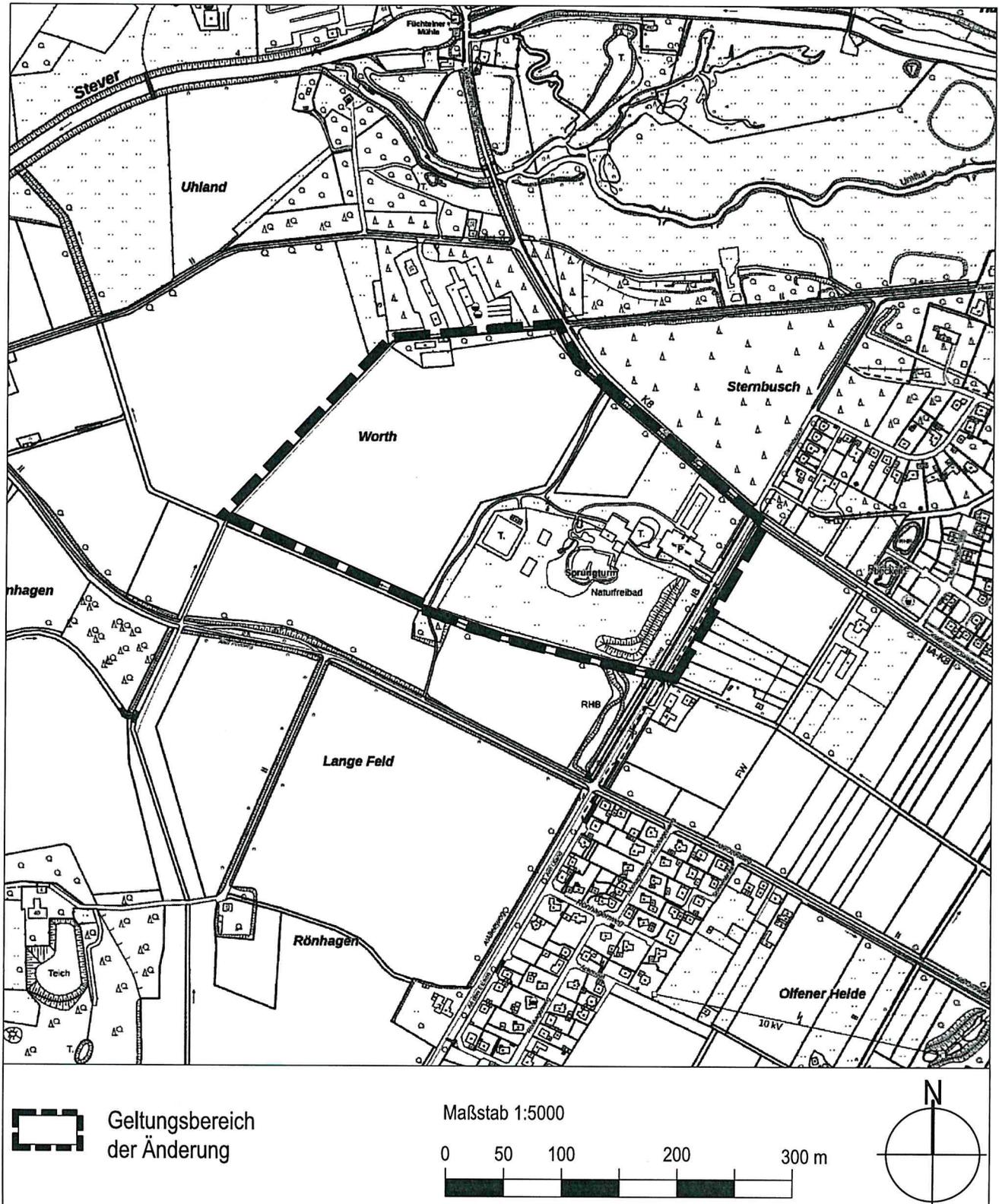
Olfen, 03.09.2020



Wilhelm Sendermann
Bürgermeister

17. Änderung des Flächennutzungsplans "Freizeitanlage Naturerlebnisbad Olfen"

Änderungsbereich



Stadt Olfen

Bekanntmachung
2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41 „Gewerbegebiet Olfen Ost“

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Olfen hat in seiner Sitzung am 08.09.2020 die Durchführung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41 „Gewerbegebiet Olfen Ost“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Im vereinfachten Verfahren wird auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet.

Ziel der Änderung des Bebauungsplans ist die geringfügige Anpassung des Erschließungssystems innerhalb des Gewerbegebietes sowie die Anpassung der textlichen Festsetzungen an die Regelungen des Olfener Einzelhandelskonzeptes.

Das Plangebiet liegt östlich der Bundesstraße 235 und wird begrenzt durch die Bundesstraße 236 im Norden, landwirtschaftlich genutzte Flächen im Osten, dem Gewerbegebiet Olfen-Ost II im Süden sowie der Bundesstraße 235 im Westen. Die Abgrenzung des Bebauungsplanes kann auch der beiliegenden Übersichtskarte entnommen werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Olfen hat weiterhin beschlossen die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes durchzuführen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41 mit der Begründung in der Zeit vom

05.10.2020 bis einschließlich 06.11.2020
im Rathaus der Stadt Olfen, Kirchstraße 5,
Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt,
Zimmer 31 (3. Etage)

während der allgemeinen Dienstzeiten

montags – freitags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr sowie
montags, dienstags und donnerstags von 14.00 – 16.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Sämtliche Planunterlagen können ab dem 05.10.2020 auch auf der Webseite der Stadt Olfen (www.olfen.de → Wirtschaft und Bauen → Öffentlichkeitsbeteiligung) eingesehen werden.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wird empfohlen, bevorzugt die Online-Auslegung der Planunterlagen zu nutzen. Sollte eine persönliche Einsichtnahme der Unterlagen im Rathaus gewünscht sein, wird darum gebeten vorab einen Termin unter der Telefonnummer 02595 / 389-162 zu vereinbaren.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an schmalenbeck@olfen.de abgegeben werden.

Fristgerecht abgegebene Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die von Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Olfen, 03.09.2020



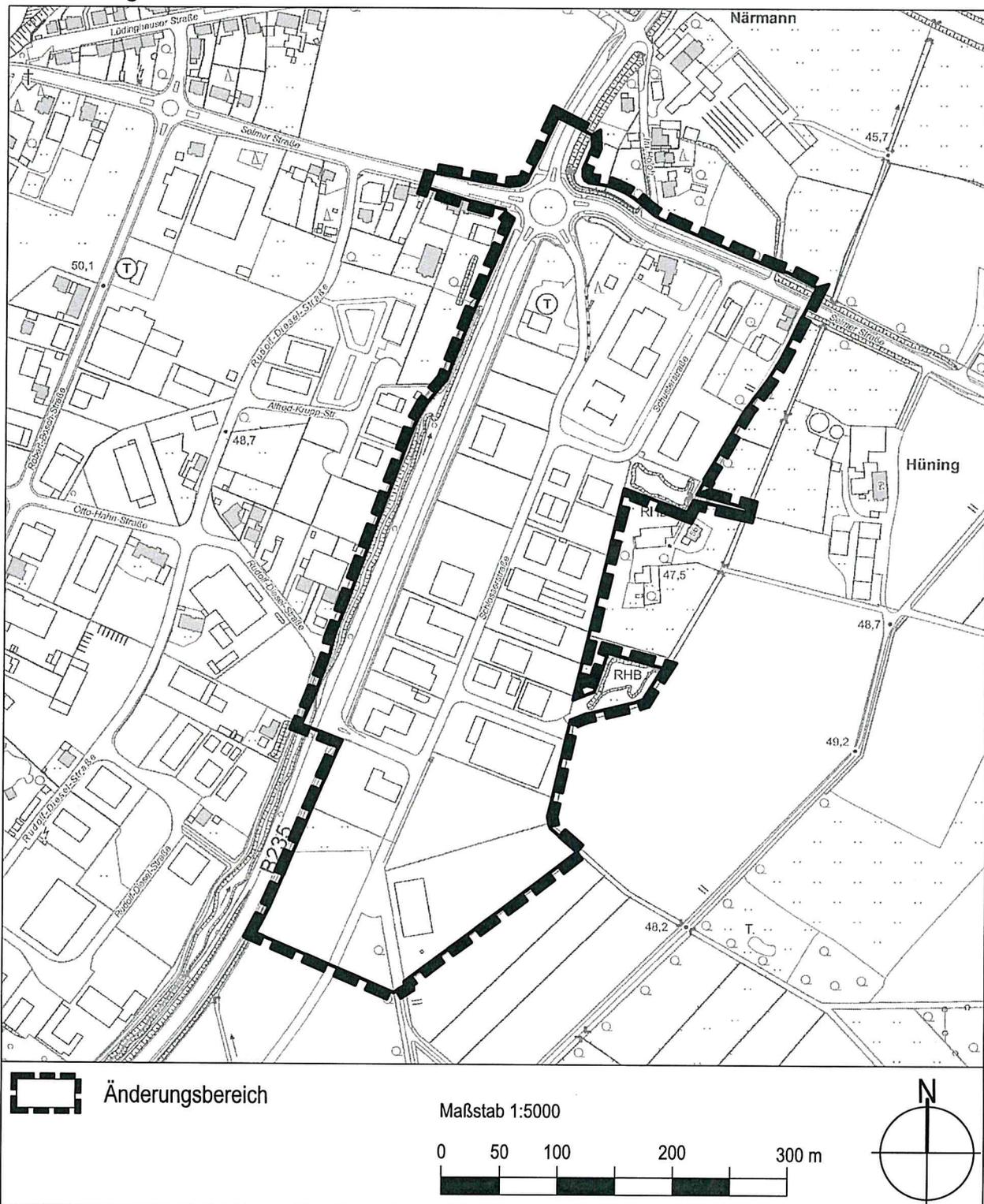
Wilhelm Sendermann
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 41

2. Änderung

"Gewerbegebiet Olfen-Ost"

Änderungsbereich



Stadt Olfen

Bekanntmachung

16. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Olfen „Olfener Heide I“

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Olfen hat in seiner Sitzung am 08.09.2020 die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Olfen beschlossen.

Ziel der Änderung ist die Ausweisung von Wohnbauflächen. Der Änderungsbereich umfasst eine bislang landwirtschaftlich genutzte Fläche zwischen der Kökelsumer Straße und dem Alten Postweg und ist in der beiliegenden Übersichtskarte durch Umrandung gekennzeichnet.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Olfen hat weiterhin beschlossen die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes durchzuführen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung (einschließlich Umweltbericht), Fachgutachten und den nach Einschätzung der Stadt Olfen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

05.10.2020 bis einschließlich 06.11.2020
im Rathaus der Stadt Olfen, Kirchstraße 5,
Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt,
Zimmer 31 (3. Etage)

während der allgemeinen Dienstzeiten

**montags – freitags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr sowie
montags, dienstags und donnerstags von 14.00 – 16.00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Sämtliche Planunterlagen können ab dem 05.10.2020 auch auf der Webseite der Stadt Olfen (www.olfen.de → Wirtschaft und Bauen → Öffentlichkeitsbeteiligung) eingesehen werden.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wird empfohlen, bevorzugt die Online-Auslegung der Planunterlagen zu nutzen. Sollte eine persönliche Einsichtnahme der Unterlagen im Rathaus gewünscht sein, wird darum gebeten vorab einen Termin unter der Telefonnummer 02595 / 389-162 zu vereinbaren.

Neben den allgemeinen Planunterlagen sind folgende umweltrelevanten Informationen verfügbar:

- **Umweltbericht** mit Aussagen zu den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Luft und Klima, Landschaft, Boden, Wasser, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie Eingriffsbilanzierung mit Aussagen zur ökologischen Wertigkeit des Plangebietes im Ist-Zustand sowie im Plan-Zustand

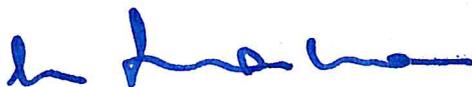
- **Artenschutzprüfung** mit Aussagen zum Vorkommen von planungsrelevanten, geschützten Arten und notwendigen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen.
- **Schalltechnisches Gutachten** mit Aussagen zur Belastung des Plangebietes durch Verkehrslärm.
- **Bereits vorliegende umweltrelevante Stellungnahmen**
 - Kreis Recklinghausen, Fachdienst 18 vom 25.05.2018 mit Aussagen zur Umwandlung von landwirtschaftlichen Flächen zu Wohnzwecken.
 - Landwirtschaftskammer NRW vom 24.05.2018 mit Aussagen zum Verlust von landwirtschaftlichen Flächen.
 - Kreis Coesfeld vom 25.05.2018 mit Aussagen zur Notwendigkeit einer Umweltprüfung, Eingriffs-/ Ausgleichbilanzierung, Artenschutzprüfung sowie Aussagen zur Niederschlagswasserbeseitigung und zu einem bestehenden Wasserlauf im Plangebiet.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an schmalenbeck@olfen.de abgegeben werden.

Fristgerecht abgegebene Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die von Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Olfen, 03.09.2020



Wilhelm Sendermann
Bürgermeister

Stadt Olfen

Bekanntmachung
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 50 „Olfener Heide I“

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Olfen hat in seiner Sitzung am 08.09.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 50 „Olfener Heide I“ beschlossen.

Ziel der Änderung des Bebauungsplans ist die Entwicklung eines neuen Wohngebietes. Das Plangebiet umfasst eine bislang landwirtschaftlich genutzte Fläche zwischen der Kökelsumer Straße und dem Alten Postweg und ist in der beiliegenden Übersichtskarte durch Umrandung gekennzeichnet.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Olfen hat weiterhin beschlossen die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes durchzuführen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 50 mit der Begründung (einschließlich Umweltbericht), Fachgutachten und den nach Einschätzung der Stadt Olfen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

05.10.2020 bis einschließlich 06.11.2020
im Rathaus der Stadt Olfen, Kirchstraße 5,
Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt,
Zimmer 31 (3. Etage)

während der allgemeinen Dienstzeiten

montags – freitags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr sowie
montags, dienstags und donnerstags von 14.00 – 16.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Sämtliche Planunterlagen können ab dem 05.10.2020 auch auf der Webseite der Stadt Olfen (www.olfen.de → Wirtschaft und Bauen → Öffentlichkeitsbeteiligung) eingesehen werden.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wird empfohlen, bevorzugt die Online-Auslegung der Planunterlagen zu nutzen. Sollte eine persönliche Einsichtnahme der Unterlagen im Rathaus gewünscht sein, wird darum gebeten vorab einen Termin unter der Telefonnummer 02595 / 389-162 zu vereinbaren.

Neben den allgemeinen Planunterlagen sind folgende umweltrelevanten Informationen verfügbar:

- **Umweltbericht** mit Aussagen zu den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Luft und Klima, Landschaft, Boden, Wasser, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie Eingriffsbilanzierung mit Aussagen zur ökologischen Wertigkeit des Plangebietes im Ist-Zustand sowie im Plan-Zustand
- **Artenschutzprüfung** mit Aussagen zum Vorkommen von planungsrelevanten, geschützten Arten und notwendigen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen.

- Schalltechnisches Gutachten mit Aussagen zur Belastung des Plangebietes durch Verkehrslärm.
- **Bereits vorliegende umweltrelevante Stellungnahmen**
 - Kreis Recklinghausen, Fachdienst 18 vom 25.05.2018 mit Aussagen zur Umwandlung von landwirtschaftlichen Flächen zu Wohnzwecken.
 - Landwirtschaftskammer NRW vom 24.05.2018 mit Aussagen zum Verlust von landwirtschaftlichen Flächen.
 - Kreis Coesfeld vom 25.05.2018 mit Aussagen zur Notwendigkeit einer Umweltprüfung, Eingriffs-/ Ausgleichbilanzierung, Artenschutzprüfung sowie Aussagen zur Niederschlagswasserbeseitigung und zu einem bestehenden Wasserlauf im Plangebiet.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an schmalenbeck@olfen.de abgegeben werden.

Fristgerecht abgegebene Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die von Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

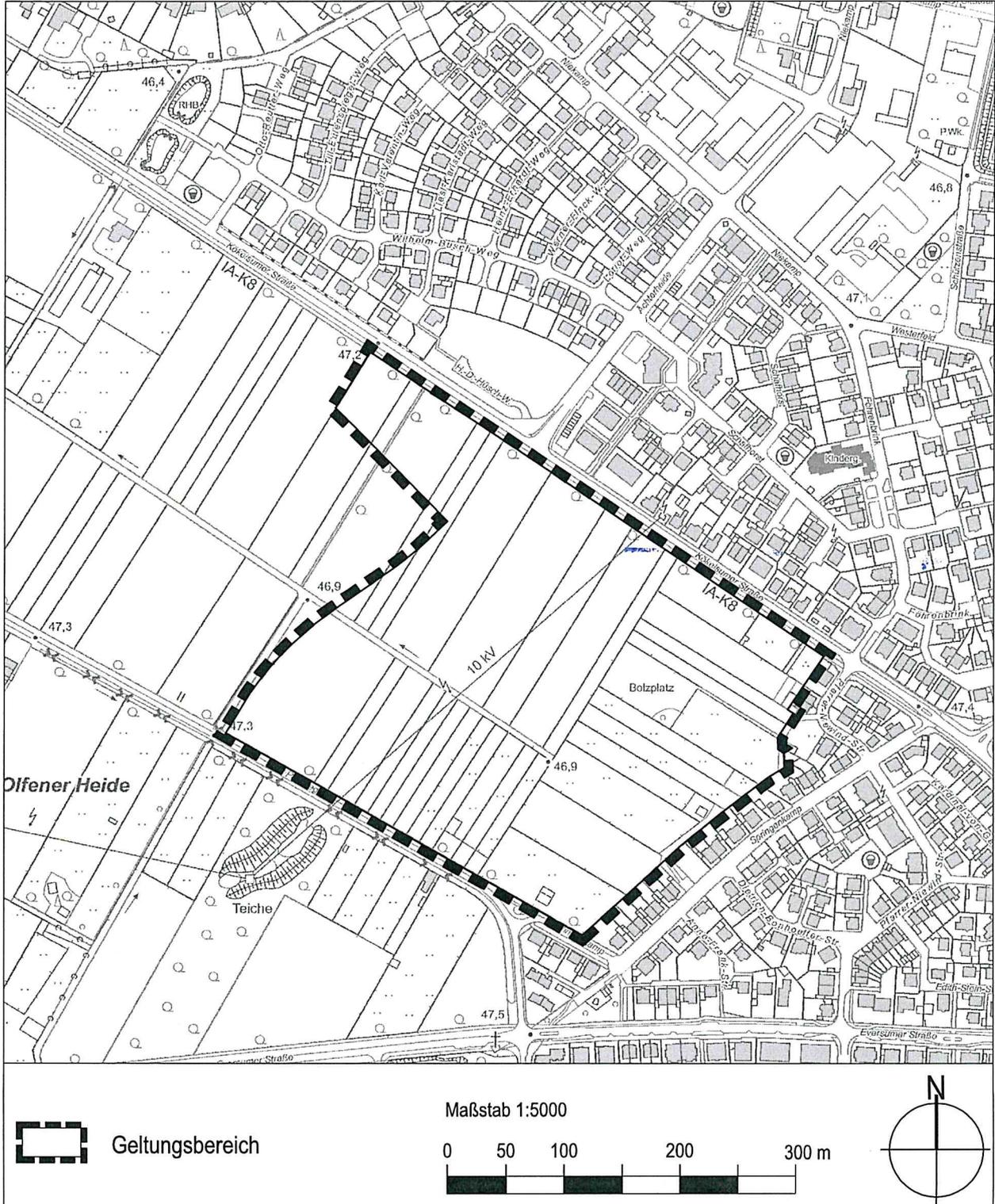
Olfen, 03.09.2020



Wilhelm Sendermann
Bürgermeister

Bebauungsplan 50 "Olfener Heide I"

Geltungsbereich



Stadt Olfen

Bekanntmachung

über die Abräumung abgelaufener Gräber

Gemäß Friedhofssatzung wird hiermit die vorgesehene Einebnung von diversen Grabstätten bekannt gegeben.

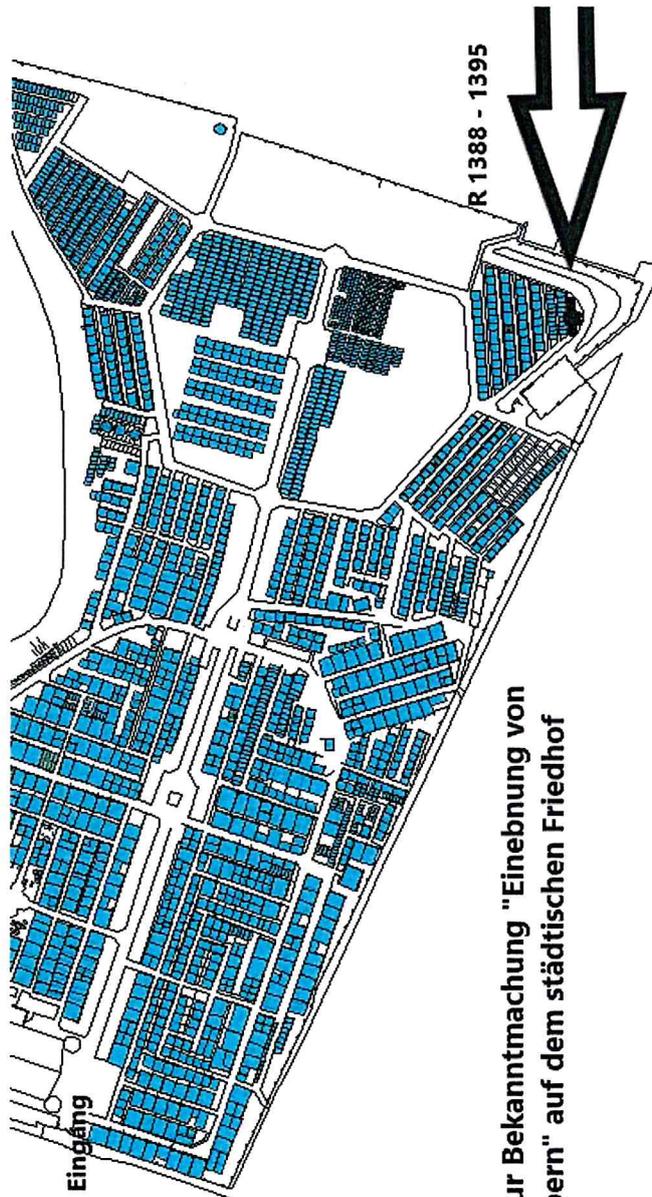
Die Reihengrabstätten R 1388 bis R 1395 sind von der beabsichtigten Abräumung betroffen.

Angehörige oder Verwandte, die Interesse an Grabmalen, Grabplatten oder Einfassungen haben, werden gebeten, diese Gegenstände bis zum 14.12.2020 von der Grabstätte zu entfernen. Sollten die Grabmale, Grabplatte, Einfassungen oder sonstiges Grabzubehör nicht von den Nutzungsberechtigten entfernt worden sein, werden diese von der Stadt Olfen abgeräumt. Diese ist nicht verpflichtet, ein Grabmal oder sonstige bauliche Anlagen zu verwahren (§ 25 Abs. 2 Friedhofssatzung der Stadt Olfen). Kosten für die Einebnung der Grabstätten entstehen den Angehörigen oder Verwandten nicht.

Olfen, 09.09.2020



Wilhelm Sendermann
Bürgermeister



Lageplan zur Bekanntmachung "Einebnung von Reihengräbern" auf dem städtischen Friedhof in Olfen.

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters
der Stadt Olfen am 13.09.2020**

Nachdem der Wahlausschuss der Stadt Olfen das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Olfen am 22.09.2020 festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel n1 des Gesetzes vom 5. Mai 2020 (GV. NRW. S. 312d) in Verbindung mit §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. August 1993 (GV.NRW. S. 592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Mai 2020 (GV. NRW. S. 312d), hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	11.004
Wähler/innen	6.187
Ungültige Stimmen	62
Gültige Stimmen	6.125

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber (Name) Geburtsjahr Name der Partei, Kennwort	PLZ, Wohnort, E-Mail / Postfach	Stimmen
Sendermann, Wilhelm Theodor 1966 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	59399 Olfen sendermann@olfen.de	4.991/1.134 (Ja/Nein)

Der Wahlausschuss stellte fest, dass die Mehrheit der Wahlberechtigten für den Bewerber Sendermann, Wilhelm Theodor gestimmt haben und dieser damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum 24.10.2020 Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Olfen, den 23.09.2020

Der Wahlleiter

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Günter Klaes', written in a cursive style.

Günter Klaes
Beigeordneter

**Bekanntmachung
des Ergebnisses für die Wahl der Vertretung
der Stadt Olfen am 13.09.2020**

Nachdem der Wahlausschuss der Stadt Olfen in seiner Sitzung am 22.09.2020 das Ergebnis der Wahl der Vertretung der Stadt Olfen festgestellt hat, wird dieses gem. § 35 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel n1 des Gesetzes vom 5. Mai 2020 (GV. NRW. S. 312d) in Verbindung mit § 63 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. August 1993 (GV.NRW. S. 592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Mai 2020 (GV. NRW. S. 312d), hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	11.004
Wähler/innen	6.231
Ungültige Stimmen	129
Gültige Stimmen	6.102

Die gültigen Stimmen verteilen sich auf die Parteien/Wählergruppen/ wie folgt:

Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/in	Zahl der Stimmen	
	absolut	v. H.
CDU	3615	59,24
SPD	704	11,50
UWG	464	7,60
FDP	375	6,15
GRÜNE	944	15,47
Insgesamt	6102	100

Folgende Bewerber/innen wurden gewählt:

1. in den Wahlbezirken

Wahlbezirk	Bewerber/in	Geburtsjahr	PLZ, Wohnort, E-Mail
Wahlbezirk 1	Lohmann, Thomas, CDU	1974	59399 Olfen, thomas@lohmann-garten.de
Wahlbezirk 2	Ahmann, Reinhard Ernst,	1967	59399 Olfen, reinhard.ahmann@t-online.de
Wahlbezirk 3	Beckmann, Michael, CDU	1978	59399 Olfen, beckmann-info@gmx.de
Wahlbezirk 4	Höning, Benedikt, CDU	1989	59399 Olfen, hoeningbenedikt@web.de
Wahlbezirk 5	Kötter, Christoph, CDU	1960	59399 Olfen, c.koetter@uni.de
Wahlbezirk 6	Kilian-Schulz, Selma, CDU	1963	59399 Olfen, sch-andreas@t-online.de

Wahlbezirk 7	Korte, Stefanie, CDU	1979	59399 Olfen, steffi@kortez.de
Wahlbezirk 8	Düllmann, Klaus, CDU	1980	59399 Olfen, klausduellmann@euro-sat.de
Wahlbezirk 9	Große- Wichtrup, Christoph, CDU	1982	59399 Olfen, chris.g.w@gmx.de
Wahlbezirk 10	Danielczyk, Ralf, CDU	1962	59399 Olfen, ralf-danielczyk@t-online.de
Wahlbezirk 11	Reinkober, Uwe Markus, CDU	1964	59399 Olfen, uwereinkober@web.de
Wahlbezirk 12	Pohlmann, Franz Edmund, CDU	1955	59399 Olfen, franz.pohlmann@t-online.de
Wahlbezirk 13	Lau, Karsten, CDU	1973	59399 Olfen, karsten.lau@email.de
Wahlbezirk 14	Zimolong, Ursula Eva Maria, CDU	1943	59399 Olfen, ursula.zimolong@web.de
Wahlbezirk 15	Pettrup, Christoph Max, CDU	1979	59399 Olfen, pettrup@gmx.de
Wahlbezirk 16	Birken, Heribert Wilhelm Engelbert, CDU	1950	59399 Olfen, birken-olfen@t-online.de

2. aus den Reservelisten

Partei /WG	Kandidat Mandat	Geburtsjahr	PLZ, Wohnort, E-Mail
CDU	Sendermann, Wilhelm Theodor Reservelistenplatz 1	1966	59399 Olfen, sendermann@olfen.de
CDU	Närmann, Matthias Reservelistenplatz 18	1978	59399 Olfen, matthias.naermann@t-online.de
CDU	Backhaus, Vera Ingeborg Reservelistenplatz 19	1959	59399 Olfen, froncek@web.de
SPD	Naujoks, Martina Reservelistenplatz 1	1960	59399 Olfen, martina.naujoks@gmx.de
SPD	Vieting, Marcus Josef Reservelistenplatz 2	1976	59399 Olfen, marcus.vieting@imail.de
SPD	Lueg, Karl-Heinz Josef Reservelistenplatz 3	1943	59399 Olfen, klueg@t-online.de
SPD	Pohl, Klaus Georg Reservelistenplatz 4	1949	59399 Olfen, pohl.olfen@freenet.de

UWG	Broz, Heinz-Dieter Reservelistenplatz 1	1954	59399 Olfen, uwg@uwg-olfen.de
UWG	Ellertmann, Axel Reservelistenplatz 2	1966	59399 Olfen, uwg@uwg-olfen.de
FDP	Möllney, Rainer Reservelistenplatz 1	1943	59399 Olfen, rainer.moellney@t-online.de
FDP	Szuty, Udo Reservelistenplatz 2	1960	59399 Olfen, udo@szuty.de
GRÜNE	Meyer, Katja Reservelistenplatz 1	1972	59399 Olfen, meyerskatja@t-online.de
GRÜNE	Wozniak, Ralf Reservelistenplatz 2	1971	59399 Olfen, ralf.wozniak@gmail.com
GRÜNE	Schlaphorst, Gudrun Reservelistenplatz 3	1960	59399 Olfen, gudrun.schlaphorst@web.de
GRÜNE	Deißler, Nicolas Reservelistenplatz 4	1991	59399 Olfen, deissler91@gmx.de
GRÜNE	Gobrecht, Boris Heinrich Reservelistenplatz 5	1980	59399 Olfen boris.gobrecht@gmx.de / -

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum 24.10.2020 Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Olfen, den 23.09.2020

Der Wahlleiter



Günter Klaes
Beigeordneter



**Bekanntmachung über die Offenlegung bei Liegenschaftsvermessungen
§ 21, Abs. 5 Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG NRW
Stadt Olfen, Gemarkung Olfen-Stadt**

Gemäß § 21, Abs. 5 Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW in der derzeit geltenden Fassung wird folgendes bekannt gemacht:

**Offenlegung bei Liegenschaftsvermessungen
Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen**

Die Grenzen des Grundstücks Gemeinde Olfen, Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 13, Flurstück 1217 sind von mir vermessen worden. Der Grenztermin fand am 22.09.2020 statt.

Für das angrenzende Gewässerflurstück Gemeinde Olfen, Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 12, Flurstück 69 sind im Liegenschaftskataster „Die Anlieger“ nachgewiesen. Am Grenztermin haben Sie oder eine von Ihnen bevollmächtigte Person jedoch nicht teilgenommen. Hiermit wird Ihnen Gelegenheit gegeben, sich über die Abmarkung Ihrer Grundstücksgrenzen unterrichten zu lassen und hierzu Ihre Zustimmung zu erklären.

Aufgrund des § 21 Absatz 5 des Vermessungs- und Katastergesetzes (VermKatG NRW) gebe ich Ihnen hiermit die Abmarkung Ihrer Grundstücksgrenzen mit der Grenzniederschrift bekannt.

Die Grenzniederschrift kann während der unten aufgeführten Dienststunden bei der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Phillip Sawicki, Annabergstraße 134, 45721 Haltern am See

Dienststunden: Montag - Freitag von 08.00 - 12.30 Uhr
Montag - Donnerstag von 13.00 - 16.30 Uhr

eingesehen werden. Die Offenlage erfolgt ab dem 02.10.2020 für den Zeitraum eines Monats.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr für die übrigen Beteiligten Abschriften beigefügt werden. Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Gesonderte Hinweise zur Klageerhebung: Informationen zur elektronischen Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie u.a. auf der Homepage des Oberverwaltungsgerichtes Nordrhein-Westfalens. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Haltern am See, 22.09.2020

Phillip Sawicki
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur